

Umfrage zeigt: Erbprinz Alois hat Abstimmungsverhalten beeinflusst

Ergebnissicherung Die Demokratiebewegung lancierte eine Umfrage zur Volksabstimmung «Hilfe statt Strafe», deren Ergebnisse gestern präsentiert wurden. Auch eine etwaige Beeinflussung durch die Sanktionsverweigerung wurde untersucht.

VON KIRSTIN DESCHLER

Am 16./18. September entschied das Liechtensteiner Volk über die Vorlage «Hilfe statt Strafe». Der Initiativvorschlag wurde mit denkbar knappen 52 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Die Debatte im Vorfeld wurde sehr emotional geführt und auch das Fürstenhaus mischte sich ein, indem es den Abstimmungsprozess mit seiner Sanktionsverweigerung im Vorfeld des Urnengangs von vornherein torpedierte. Das führte zu der, mit anderen Volksabstimmungen verglichen, äusserst geringen Wahlbeteiligung in Höhe von

60,8 Prozent, wie aus der Umfrage hervorgeht. Ganze 47 Prozent der Nichtwähler gaben an, dass sie aufgrund der Aussagen des Erbprinzen nicht zur Urne gegangen wären. Ob das Verhalten des Erbprinzen neben der Wahlbeteiligung auch das Ergebnis beeinflusst hat, ist da schon weniger deutlich.

«Behindertenfrage» gab Ausschlag

Laut Wilfried Marxer wurde der Stimmentscheid selbst vornehmlich aufgrund von persönlichen Einstellungen gegenüber der Vorlage getroffen. Vor allem die «Behindertenfrage» hätte viele Stimmbürger in

ein Dilemma gestürzt: Sie hätten weder zustimmen können noch ablehnen wollen. Karin Jenny und Jochen Hadermann von der Demokratiebewegung sind sich jedoch sicher, dass «Hilfe statt Strafe» ohne die fürstliche Intervention angenommen worden wäre. Die Freie Liste hat nun eine Motion ohne die embryopathische Indikation eingereicht, welche vom Erbprinzen bereits ebenfalls abgelehnt wurde. «Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass sich das Fürstenhaus schon wieder mit einem «no way» gemeldet hat», kritisiert Jenny und merkt an, dass durch die Intervention des Erbprinzen die

unvoreingenommene Sachdiskussion gestört und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes entscheidend geschwächt worden sei. Eine ursprünglich geplante Abstimmungsbeschwerde wurde von der Demokratiebewegung nach der Wahl zwar doch nicht vorgebracht, was aber nicht bedeute, dass man auf weitere Massnahmen verzichten werde. Über mögliche Schritte wird kommende Woche auf einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beraten. Eine Verfassungsinitiative zur Abschaffung des Sanktionsrechts des Fürsten sei nicht auszuschliessen, hiess es. **Seite 3**